



Oktober 2015

Prüfvorschrift 01: Festkörpergehalt (nicht flüchtiger Anteil)

1. Begriffsbestimmung

Unter Festkörpergehalt wird derjenige Massenanteil einer Druckfarbe bezeichnet, der unter festgelegten Bedingungen beim Eindampfen als Rückstand verbleibt.

2. Prüfmittel

A. Mikroprozessorgesteuerter Oberflächenverdampfer nebst Zubehör
oder

B. Planwägegläschen

Analysenwaage (Genauigkeit $\pm 0,001$ g)

Trockenschrank

3. Durchführung

3.1 allgemeine Bedingungen

Temperatureinstellung	bei Lösemittelfarben	105 °C
	bei Wasserfarben	130 °C

A. Mikroprozessorgesteuerter Oberflächenverdampfer

Ca. 1 g der Probe wird auf einem Aluminiumträger verteilt und in den Oberflächenverdampfer gegeben. Die Trocknung erfolgt automatisch bis zur Gewichtskonstanz. Das Ergebnis wird über ein Display oder einen angeschlossenen Drucker ausgegeben.

B. Planwägegläschen

Das Wägegläschen besteht aus zwei gleich großen Glasscheiben, die durch ein Glasrohr in einem gewissen Abstand voneinander gehalten werden. Zwischen diesen beiden Scheiben wird nach vorheriger Auswaage des Planwägegläschens die Einwaage aufgebracht. Man verfährt so, dass man einen dicken Tropfen der zu prüfenden Substanz von einem Glasstab auf die Mitte der unteren Scheibe gibt und diese mit der oberen Scheibe bedeckt.

Nach dieser Einwaage verteilt man die Probe durch leichtes Verstreichen gleichmäßig auf den Glasflächen, löst das Oberteil durch Verschieben vom Unterteil, hängt es an einem am Unterteil angebrachten Haken auf und gibt das Wägegglas in einen Trockenschrank. Nach einer Verweilzeit von 30 Minuten bzw. Trocknung bis zur Gewichtskonstanz wird das Gläschen nach Abkühlung auf Raumtemperatur zurückgewogen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Auswaage} \times 100}{\text{Einwaage}} = \text{Festkörpergehalt (\%)}$$

4. Beurteilung

entfällt

5. Prüfbericht

Der Festkörpergehalt wird in % ohne Nachkommastellen mit einer Toleranz von 5 % relativ zum Festkörper angegeben.